

■ Kindeswohl im Sportverein

Grundhaltungen für Trainer und Trainerinnen

Trainer und Trainerinnen können präventiv agieren, wenn sie einige Grundhaltungen berücksichtigen und zum Kern ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen machen. Damit stärken und schützen sie Kinder und Jugendliche vor Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt im Sportverein und anderswo.

Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung

Die Botschaft an die jungen Sportler/innen:

„Dein Körper gehört ganz allein Dir!“

„Dein Körper ist liebenswert und einzigartig“

„Du hast das Recht zu bestimmen, wer Dich wann, wie und wo anfasst - das gilt auch für das Training!“

„Dein Körper ist wertvoll, Du hast das Recht ihn zu beschützen.“

Das Recht auf eigene Gefühle, auf eigene Intuition

Die Botschaft an die jungen Sportler/innen:

„Vertraue deinen Gefühlen!“

„Du hast das Recht, etwas als unangenehm, beängstigend, komisch, seltsam usw. zu erleben, auch wenn ein Erwachsener (z. B. der Trainer) sagt, das sei Unsinn!“

„Deine Gefühle sind uns Erwachsenen wichtig, erzähle uns, wenn Du unglücklich (traurig, ärgerlich, wütend, unsicher) oder glücklich (stolz, erfreut, selbstbewusst) bist oder Dich schämst und schuldig fühlst.“

Die Unterscheidung von „guten“ und „schlechten“ Berührungen

Die Botschaft an die jungen Sportler/innen:

„Du hast das Recht selbst zu bestimmen, welche Berührungen für Dich angenehm oder unangenehm sind.“

„Keiner hat das Recht, dich gegen Deinen Willen zu berühren - auch nicht Dein/e Trainer/in.“

Das Recht auf Widerstand und Ungehorsam, auf „Nein“ sagen

Die Botschaft an die jungen Sportler/innen:

„Du hast ein Recht auf Nein sagen“

„Du darfst auch bei Erwachsenen Nein sagen!“

„Erwachsene haben kein Recht auf Gewalt!“

„Erwachsene dürfen dich nicht stumm vor Angst machen!“



Die Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen

Die Botschaft an die jungen Sportler/innen:

„Gute Geheimnisse machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind mit schrecklichen, unheimlichen Gefühlen verbunden - über sie darf man sprechen.“

„Du hast ein Recht darauf, selbst zu entscheiden, welche Geheimnisse Du mit wem und wie lange teilen möchtest.“

Das Recht auf Hilfe und Unterstützung

Die Botschaft an die jungen Sportler/innen:

„Du darfst Dir Hilfe suchen, solange bis Du sie findest!“

„Wenn Du mich um Hilfe bittest, dann versuche ich, Dir Hilfe zu gewähren.“

Das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen

Die Botschaft an die jungen Sportler/innen:

„Auch Erwachsene machen Fehler!“

„Trainer/innen entschuldigen sich dann bei Kindern und Jugendlichen!“

Quellenhinweis:

In Anlehnung an Veröffentlichung von Dr. Günther Deegener, 2010

Ansprechpartnerinnen:

Gudrun Neher, 0 69.67 89 409, GNeher@sportjugend-hessen.de; Qualifizierung im Sportkreis, Verein

Sabine Bertram, 0 69.67 89 310, SBertram@sportjugend-hessen.de; Qualifizierung im Verband

Angelika Ribler, 0 69.67 89 401, ARibler@sportjugend-hessen.de; Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen

Maxi Behrendt, 0 69.67 89 234, MBehrendt@lsbh.de; Beratung im Kontext juristischer Fragen

Weitere Texte unter www.kindeswohl-im-sport.de:

- Kindeswohlgefährdung – rechtlicher Rahmen und Umsetzungsempfehlungen
- Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt – Handlungsleitfaden – Verhaltenshinweise im Verdachtsfall
- Kindeswohlgefährdung – Definitionen
- Kindeswohl im Sportverein – Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
- Kindeswohlgefährdung – Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz
- Kindeswohl bei Freizeiten und Trainingslagern – Verhaltenshinweise für mehrtägige Veranstaltungen

